

[Im vergangenen Jahr haben knapp 50.000 Ausländer die ukrainische Staatsangehörigkeit angenommen](#)

05.02.2009

Im Jahr 2008 haben 45.873 Personen die ukrainische Staatsangehörigkeit angenommen, und zwar durch die Entscheidungen des Präsidenten, der inneren Staatsorgane, diplomatischer Vertretungen und der Konsulate. 5.456 Personen sind dagegen aus der ukrainischen Staatsangehörigkeit ausgetreten.

Im Jahr 2008 haben 45.873 Personen die ukrainische Staatsangehörigkeit angenommen, und zwar durch die Entscheidungen des Präsidenten, der inneren Staatsorgane, diplomatischer Vertretungen und der Konsulate. 5.456 Personen sind dagegen aus der ukrainischen Staatsangehörigkeit ausgetreten.

Wie der Presse-Dienst des Präsidenten bekannt gab, wurden im Laufe des Jahres 2008 alleine schon nach der Entscheidung des ukrainischen Präsidenten 3.243 Personen zu Ukrainern, die davor zu den 85 unterschiedlichen Nationen gehörten.

Die meisten von ihnen sind: Russen – 32%, Armenier – 17%, Aserbaidshaner – 8%, Moldawier – 7%.

Die Ausbildungsniveaus dieser Personen sind wie folgt: Hochschulausbildung/Universität – 26%, Berufsschule – 19%, Schulabschluss – 51%.

Die Ausländer und die Personen ohne Staatsangehörigkeit sind aus 49 Ländern der Welt in die Ukraine gekommen, um die ukrainische Staatsangehörigkeit zu bekommen:

Russische Föderation – 22%,
Armenien – 14%,
Usbekistan – 11%,
Moldawien – 11 %,
Aserbaidshanchan – 10%,
Georgien – 9%.

Unter den Personen, die im vergangenen Jahr die ukrainische Staatsangehörigkeit angenommen haben, sind 127 diejenigen, die Asyl beantragten, darunter 19 Personen, die nicht volljährig sind.

Letzte Woche hat auch eine Sitzung der Kommission der Staatsangehörigkeitsfragen mit dem Präsidenten der Ukraine statt gefunden. Dort wurden Entscheidungen über die Erteilung der Staatsangehörigkeit für 425 Personen und über den Austritt aus der Staatsangehörigkeit von 343 Personen getroffen.

Quelle: [Ukrainska Prawda](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.